

*Betreff***Beratung und Beschluss über den Haushalt 2020***Sachbearbeitende Dienststelle:***Finanzabteilung***Datum***12.11.2019***Sachbearbeitung:***Hauke Scharf***Beratungsfolge (Zuständigkeit)***Amtsausschuss des Amtes Geltinger Bucht (Beratung und Beschluss)***Sitzungstermin***25.11.2019***Status***Ö****Sachverhalt:**

Der vorliegende doppische Haushaltsentwurf 2020 wurde von der Verwaltung, unter Berücksichtigung aller für das Haushaltsjahr gefassten Beschlüsse aufgestellt und im Finanzausschuss am 11.11.2019 ausführlich beraten.

Der vorliegende Haushaltsentwurf weist einen ausgeglichenen Ergebnisplan aus.

Die Allgemeine Amtsumlage beträgt 24,74% (3.423.400,00 €). Die Zusatzamtsumlage (zur Schulkostenfinanzierung) beträgt 22,12% (3.061.500,00€).

Die Finanzierung der investiven Maßnahmen erfolgt über den Einsatz von liquiden Mitteln.

Der Stellenplan weist 49,81 Stellen aus.

Beschlussvorschlag:

Der Amtsausschuss des Amtes Geltinger Bucht beschließt den vorgelegten Haushaltsplan 2020 sowie die Haushaltssatzung 2020 nebst Anlagen.

Anlagen:

Haushaltssatzung 2020

Haushaltssatzung

Amt Geltinger Bucht für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 18 Amtsordnung und der §§ 95 ff der Gemeindeordnung wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 25.11.2019 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

1. im Ergebnisplan mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	8.910.200,00 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	8.910.200,00 EUR
einem Jahresüberschuss von	0,00 EUR
einem Jahresfehlbetrag von	0,00 EUR

2. im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	8.910.200,00 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	8.375.800,00 EUR
 einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	 310.400,00 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	1.246.400,00 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0,00 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0,00 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	250.000,00 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	49,81 Stellen

§ 3

Die Umlagesätze werden wie folgt festgesetzt:

(Jeweils von den Steuerkraftzahlen der Grundsteuer A, der Grundsteuer B, der Gewerbesteuer vom Ertrag und Kapital sowie des Anteils an der Einkommensteuer, dem Sonderausgleich und an der Umsatzsteuer sowie von den allgemeinen Schlüsselzuweisungen und den Sonderschlüsselzuweisungen)

1. Amtsumlage	24,74 %
2. Zusatzamtsumlage (zur anteiligen Schulkostenfinanzierung)	22,12 %

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Amtsvorsteherin ihre oder der Amtsvorsteher seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 5.000,00 EUR.

Steinbergkirche, den 25.11.2019

Amt Geltinger Bucht
Der Amtsvorsteher

Johannsen